PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage | Berlin, den 29. September 1920. | In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Ins Ausland: für 60.— u. 200.— M

Brüssel.

Die Eröffnung der Brüsseler Konferenz hat sofort Klarheit über ihren Charakter geschaffen. Es wird in ihrer Geschäftsordnung ausdrücklich betont, daß die einzelnen Delegierten von den Staaten entsandte Sachverständige, aber nicht bevollmächtigte Vertreter dieser Staaten sind. Mit anderen Worten: Auf der Konferenz werden Gutachten abgegeben und diskutiert, aber keine Beschlüsse gefaßt werden, die die Staaten binden. Es können mithin auch dort keine Beschlüsse zustande kommen, die eine Fixierung der deutschen Kriegsentschädigung bedeuten. Nicht einmal solche, die, wie manche hofften, die Frage der Gewährung einer internationalen Anleihe an Deutschland oder gar an die gesamten Kriegführenden in Europa regeln.

Mußte diese Konferenz stattfinden? Man sollte eigentlich meinen, daß der große Apparat einer so kostspieligen Zusammenkunft erspart werden konnte, wenn es lediglich darauf ankam, Gutachten und Diskussionsprotokolle zu sammeln. Denn die Fragen, um die es sich handelte, waren in den Zeitungen und Zeitschriften der ganzen Welt so viel diskutiert, daß kaum noch sehr viel Neues auf diesem Gebiete produziert werden konnte. Wenn durch ein internationales Archiv diese Zeitungs- und Zeitschriftenartikel gesammelt und bearbeitet wurden, so konnte der Völkerbundsrat zu einem sehr vielgestalteten und umfassenden Material kommen. Wenn man von diesem Standpunkt aus die Angelegenheit betrachtet, so gewinnt man beinah die Auffassung, daß es den Veranstaltern der Konferenz nur darauf ankam, den Eindruck zu erwecken, daß der Völkerbund arbeitet. Devise: Es muß etwas geschehen!

Aber andererseits hat wohl doch ein Teil der an der Konferenz beteiligten Staaten Brüssel als eine Vorbereitung für Genf aufgefaßt. Auch diese Vorbereitung wäre allerdings in der Form der Konferenz nicht notwendig gewesen, wenn es lediglich darauf ankam, Material über die Leistungsfähigkeit der Schuldnerstaaten zu schaffen. Doch man glaubte wohl, daß das Zusammentreffen der Angehörigen der verschiedenen Staaten auf dem Boden eines Kongreßsaales Anknüpfungspunkte ermöglichte, die auch über das rein Finanzielle hinaus die Wahrscheinlichkeit zur Aussprache boten. Man hätte in Deutschland recht gut getan, den Wunsch Frankreichs, die Brüsseler Zusammenkunft nicht gleichzeitig mit der Genfer abzuhalten, und das Drängen Frankreichs, vor der Anberaumung von Genf, erst einmal Aussprachen mit Deutschland herbeizuführen, nicht einfach als feindselige Sabotage der Genfer Konferenz durch die Franzosen anzusehen, sondern sich lieber ein-

mal überlegen sollen, ob in diesem Verhalten nicht Winke lagen, die auch bei der Auswahl der nach Brüssel zu sendenden Delegation hätten berücksichtigt werden sollen.

Deutschland hat nach Brüssel als Vertreter jedenfalls keine politischen Personen geschickt. Einer der deutschen Vertreter, der Staatssekretär Bergmann, ist außerdem noch eine Persönlichkeit, von der man nicht behaupten kann, daß sie die Franzosen sehr zu Verhandlungen reizt . Bergmann, der früher Stellvertreter der Deutschen Bank war und dann Unterstaatssekretär und Staatssekretär im Reichsfinanzministerium wurde, ist Vorsitzender der sogenannten Kriegslastenkommission. Was diese Kommission, die inzwischen wohl dem Aufbauministerium unterstellt ist, überhaupt zu leisten hat, ist selbst den Veteranen innerhalb der Friedensvorbereitungsbehörden etwas schleierhaft. Die ist sicher seit dem Friedensschluß schon lange überflüssig geworden. Neben Herrn Bergmann ist Herr Urbig, der Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft und außerdem der Vizepräsident der Reichsbank, der Wirkliche Geh. Rat von Glasenapp nach Brüssel gegangen. Diese drei Herren bilden die eigentliche Delegation. Ihnen sind noch außer dem üblichen Beiwerk drei besondere Sachverständige mitgegeben. Urbig und Glasenapp sind tüchtige Finanzleute. Aber eben nur Finanzleute und keine Wirtschafter im ausgedehnten Sinne des Wortes.

Mit dieser Art der Auswahl der Delegation hat sich allerdings Deutschland durchaus strikte an die Vorschriften für die Konferenz gehalten; denn es ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß wirtschaftliche Fragen außerhalb des Finanziellen gar nicht oder nur ganz allgemein berührt werden sollen, namentlich aber Reparationsfragen und der Friedensvertrag von Versailles in Brüssel nicht behandelt werden sollten. Mit dieser Beschränkung sind nun dem Kongreß von vornherein Grenzen gezogen, die seine Verhandlungen nicht nur akademisch, sondern mit einer gewissen Sicherheit auch unfruchtbar gestalten müssen. Denn schon die Frage der Möglichkeit einer internationalen Anleihe, besonders aber alle Valutafragen und die Probleme der Zahlungsbilanzen lassen sich gar nicht erörtern, ohne tief in allgemein wirtschaftliche Fragen unterzutauchen. Und speziell die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz ist mindestens für eine recht weite Zukunft noch durch den Frieden von Versailles und vor allem durch die Ausführung beeinflußt, die dieser Frieden schließlich finden muß. War es vielleicht an sich nicht falsch, zunächst einmal eine akademische Aussprache der Sachverständigen zu veranstalten, so mußte aber für alle Fälle diese Aussprache auf eine gut fundierte Basis gestellt werden. Und eine Diskussion über finanzielle und währungspolitische Fragen kann gar nicht fundiert sein, wenn man die wirtschaftlichen Grundlagen außer Betracht läßt. Im „Plutus“ habe ich schon verschiedentlich bedauernd feststellen müssen, daß — was namentlich in den Beratungen der deutschen Valutakommission zutage trat — die deutschen Bankiers (wahrscheinlich ähnlich den Bankiers anderer Länder) sogar die wirtschaftlichen Probleme in erster Linie vom Bankierstandpunkt aus ansehen. Das trat besonders deutlich bei den Arbeiten der deutschen Valutakommission in die Erscheinung. Und das ist eigentlich nur natürlich: Der Bankier ist eben in der Regel nichts Anderes als Geldhändler und Kreditvermittler, der die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Geld- und Kreditmärkte viel zu wenig durchschaut und auch mit der Produktion der Güter nur in einem so losen Zusammenhang steht, daß es für ihn sehr schwer ist, unter die Oberfläche der bloßen Geldmarktvorgänge zu blicken.

Es ist nun interessant, festzustellen, daß die Gutachten, die für die Brüsseler Konferenz erstattet sind, fast alle, abgesehen von ihrer Behandlung der Staatsfinanzen der verschiedenen Länder, den zu erörternden Fragen in allererster Linie fast durchweg rein von der Geldseite beizukommen trachten. Diese Gutachten sind allerdings zunächst lediglich durch Auszüge in englischen Zeitungen bekannt geworden. Diese Auszüge mögen die Lichtseiten dieser Gutachten nur unvollkommen erkennen lassen, ihre Schattenseiten werden aber bereits durch die Auszüge sehr deutlich. Es handelt sich dabei in erster Linie um die vier Gutachten des Holländers Bruins, des Engländers Pigou, des bekannten französischen Nationalökonomen Professor Gide und des schwedischen Volkswirts Professor Cassel. In letzter Stunde hat sich ihnen noch der französische, auch in Deutschland als volkswirtschaftlicher Schriftsteller bekannt gewordene Pariser Nationalökonom André E. Sayous zugesellt. Charakteristisch ist schon die Art,

wie die meisten der Gutachter das Inflationsproblem anfassen. In ihren Ausführungen schwanken sie zwar, ob sie die Steigerung der Warenpreise infolge der Warenknappheit, oder die Vermehrung des Geldumlaufs als das Primäre annehmen sollen. Aber es ist ganz interessant, daß in ihren praktischen Forderungen schließlich sowohl der Holländer, als der Engländer, als auch der Schwede das Uebel hauptsächlich von der Geldseite kurieren wollen. Professor Pigou, der englische Sachverständige, macht drei Vorschläge, die alle rein währungspolitischer Natur sind. Sie decken sich mindestens in der Grundauffassung mit den Anschauungen der beiden übrigen Gutachter. Sie spielen fast alle mit dem Gedanken der Devalvation. Am schärfsten fixiert Cassel den Plan einer „Deflation durch Devalvation". Cassel will den Nominalwert des Geldes auf den Stand herabsetzen, der der inneren Kaufkraft entspricht. Er will also gewissermaßen Geld auf Kaufkraftparität bringen. Aber er verkennt selbst gar nicht, daß die innere Kaufkraft wechselt und daß ihre Schwankung von einer ganzen Reihe von Umständen abhängig ist. Es würde also durch eine solche Devalvation nicht einmal für die innere Währungspolitik eine Stabilität geschaffen sein, noch weniger aber wäre die Schwankung des Geldes gegenüber den Auslandswerten beseitigt. Nun vertritt ja allerdings Gustav Cassel bekanntermaßen ganz allgemein und konsequent die Theorie, daß die Schwankung der Valuta im Ausland sich entsprechend der inneren Kaufkraftbewegung und insbesondere entsprechend der inneren Inflation vollzieht. Er glaubt mithin, durch die Abstellung weiterer Inflationsmöglichkeit auch die Stabilität der Außenbewegung der Valuta sichern zu können. Aber die Casselsche Theorie ist in der Ausdehnung, die er ihr gibt, sicher nicht richtig. Allerdings hat bedingt die innere Kaufkraft des Geldes einen gewissen Einfluß auf dessen äußere Preisbemessung. Bei dauernd passiver Zahlungsbilanz eines Landes — wenn also dauernd mehr Zahlungsmittel angeboten als verlangt werden — wirkt natürlich die Berechnung der Käufer mit, wieviel sie mit der Kaufkraft des erworbenen fremden Geldes in dessen Heimatland kaufen können. Aber nur unter solchen Umständen. Und selbst in diesem Fall passiver Zahlungsbilanz vermischen sich solche Erwägungen doch mit sehr vielen anderen, die spekulativer Natur sind oder dem Vertrauensmoment entspringen. Ein wirksames Heilmittel ist deswegen auch der Casselsche Plan nicht. Vor allem bewegt er sich dauernd in einem Zirkel. Er erklärt die Valutaverschlechterung aus der Inflation. Daher will er, um die Valuta zu bessern, die Inflation beseitigen. Um aber die Inflation zu beseitigen, schlägt er vor — den lieben Gott zu betrügen. Denn etwas Anderes sind doch seine Deflations- und Devalvationspläne gar nicht. Die Aufblähung des Geldes, oder umgekehrt ausgedrückt, die verringerte Kaufkraft des Geldes ist gar nichts anderes als zunächst nur ein äußeres Zeichen dafür, daß irgend etwas im Geld- und Wirtschaftsapparat nicht in Ordnung ist. Die Devalvation kann deshalb auch nur die Wirkung haben, dieses Zeichen zu beseitigen, denn an den tatsächlichen Verhältnissen wird gar nichts geändert. Es ist ja überhaupt ein schwerer Irrtum aller derjenigen, die von der Geldseite an das Problem herantreten, anzunehmen, daß die Vermehrung der Geldzeichen das Wesen der Inflation sei. Es ist nicht einmal ihr wesentlichstes Anzeichen. Denn man könnte sich doch ganz gut vorstellen, in einem Lande bestünde ein so ausgebreitetes bargeldloses Zahlungssystem, daß ein Mehr an Umlaufsmitteln überhaupt nicht in die Erscheinung tritt. Dann würde sich die bestehende Inflation allein in den angeschwollenen Bankguthaben ausdrücken. Auf der anderen Seite aber ist es ebenso falsch, die Preissteigerungen als Wesen der Inflation aufzufassen. Sie sind genau ebenso nur ein Anzeichen wie die vermehrten Guthaben oder der vermehrte Geldumlauf. Ich will hier gar nicht untersuchen, ob es überhaupt eine einheitliche Ursache der Inflation gibt, jedenfalls entsteht Inflation immer, wenn ein Mißverhältnis zwischen der theoretischen Kaufmöglichkeit und den Warenvorräten, die gekauft werden können, eintritt. Im Krieg ist in allen Ländern mehr oder weniger dieses Mißverhältnis dadurch entstanden, daß auf der einen Seite keine produktive Neuerzeugung von Gütern erfolgte, oder doch nicht in gewünschtem Maße, auf der anderen Seite aber für in die Luft zu puffendes Kriegsmaterial, also für eine unproduktive Gütererzeugung, der Staat als Käufer mit unbegrenzter Kaufkraft auftrat. Dadurch wurden Käuferkräfte geschaffen, die die Preise für die kleine Menge der vorhandenen Waren unendlich hinauftreiben mußten. Und nun

setzte der Kreislauf der Lohnerhöhungen, der Warenpreissteigerungen, der neuen Lohnerhöhungen und der neuen Warenpreissteigerungen ein.

Nebenbei sei hier erwähnt, daß unter anderem auch der Vorschlag gemacht worden ist, der weiteren Inflation durch eine allgemeine Erhöhung der Diskontsätze zu steuern. Dieser Vorschlag ist nach mehr als einer Richtung hin naiv. Gesetzt den Fall, diese Erhöhung wäre allgemein durchzuführen, so würde die Kaufkraft derjenigen, die Guthaben angesammelt haben, durch die hohen Zinsen ja noch weiter vermehrt werden. Aber auch diesem Vorschlag liegt ja auch wieder der Irrtum zugrunde, daß die Diskontsätze G r ü n d e der Inflation und nicht bloß A n z e i c h e n der zu vielen brachliegenden Kapitalien sind. Außerdem aber mischt sich hier noch der Irrtum ein, daß man Diskontsätze willkürlich bestimmen kann. Mindestdiskontsätze sind jedoch ebenso unsinnig wie Höchstpreise. Auch sie werden durch die Wirklichkeit illusorisch gemacht. Wenn man die offiziellen Diskontsätze übermäßig hoch ansetzt, so werden die Privatkapitalien eben entsprechend unter offiziellem Diskont angeboten werden. Damit schafft man dann nur ein neues Chaos, denn man entwindet den zentralen Noteninstituten die letzten ohnehin jetzt schon schwachen Möglichkeiten der Geldmarktkontrolle.

All diese Geld- und Diskonterscheinungen haben eben letzten Endes wirtschaftliche Ursachen, und die beiden einzigen Sachverständigen, die das klar erkannt haben, sind die Franzosen Gide und Sayous. Gide in eigenen theoretischen Erörterungen, Sayous in der Wiedergabe deutscher Anschauungen, namentlich von Prion, Walb, Feiler, Udera und Georg Bernhard. Ganz mit Recht bezweifelt Gide, daß durch eine Einschränkung der Notenzirkulation ein Einfluß auf die Preise ausgeübt werden könne. Er folgert ganz richtig, daß ein dauerndes Fallen der Preise nur durch Erhöhung der Produktion zu bewirken ist. Er geht aber noch viel weiter, indem er als Vorbedingung für die Erhöhung der Produktion die Steigerung der Arbeitsintensität und der Produktion verlangt. Damit berührt Gide den Kernpunkt des Problems. Und er faßt seine Lösung auch psychologisch am rechten Ende an. Gide ist sich, im Gegensatz zu allen anderen Sachverständigen, bewußt, daß, um die Arbeitsintensität zu steigern, nicht bloß die körperliche, sondern auch die seelische Mitwirkung der Arbeiterschaft notwendig ist. Er behandelt ausführlich „die enttäuschten Hoffnungen des arbeitenden Volkes, das auf das Werden einer neuen Welt bis jetzt vergeblich gehofft habe". Er spricht dabei von dem Fortdauern der „Lohnsklaverei" als Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiter. Es ist nun sehr charakteristisch, daß die „Neue Züricher Zeitung", die das Gidesche Gutachten ausführlich bespricht, Prof. Gide heftig wegen dieses Ausdrucks angreift, den sie als eine Entgleisung bezeichnet. Das beweist nur, wie wenig heut noch in der Welt die Notwendigkeiten der neuen Zeit verstanden werden. Gide meint eben mit diesem Ausdruck nichts Anderes, als daß an Stelle der alten, überlebten diktatorischen Arbeitsverfassung eine neue arbeitsdemokratische Produktionsverfassung treten muß. Durch sie allein kann auch tatsächlich, wie gerade im „Plutus" immer wieder betont worden ist, in allen Ländern des Kontinents dasjenige Maß von Arbeitsleistung und diejenige Sorgsamkeit in der Produktion erzielt werden, die zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas notwendig sind.

Nur durch solche Wiederaufbautätigkeit im Wirtschaftlichen können trotz aller Brüsseler Programmeinschränkungen die Währungs- und Valutafragen gelöst werden. Insofern sind fast alle Gutachten unfruchtbar, weil sie in die Luft bauen. Doch selbst, wenn man die Probleme aus der Tiefe des Wirtschaftlichen zu lösen versucht, ist es fraglich, ob die Zahlungsbilanzen der europäischen Staaten in absehbarer Zeit aktiv werden können. Deshalb sind auch alle Ideen einer internationalen Banknote oder einer internationalen Verrechnungswährung, wie sie vom belgischen Ministerpräsidenten Delacroix oder von dem holländischen Bankdirektor Dr. Vissering vorgeschlagen werden, eine Illusion. Sie können die Schwankungen der Landesvaluta nie aufheben. Man wird sich eben doch wohl an den Gedanken gewöhnen müssen, an Stelle vieler national-europäischer Valuten eine einzige kontinentaleuropäische Valuta zu setzen, die einheitlich zusammengefaßte Wirtschaftsgebiete aller europäischen Staaten umfaßt. Erst durch die Zusammenlegung der nationalen Zahlungsbilanzen wird, namentlich nach der Restaurierung Rußlands, wieder eine aktive europäische Zahlungsbilanz geschaffen werden können, auf der sich dann die Parivaluta Europas zu gründen vermag.

Wirtschaftkontrolle der Verwaltung.

Von
Albin Baer-Potsdam
Revisor bei der Oberrechnungskammer.

I. In der Reichsverfassung sowohl wie in dem Entwurfe für die Landesverfassung sind die Bestimmungen über die Kontrolle der Verwaltung vorbehalten worden. Wir haben also in Kürze hierüber besondere Gesetzentwürfe zu erwarten. Wie verlautet, ist von der Reichsregierung der Entwurf eines Wirtschaftsgesetzes, das die Vorschriften über die Kontrolle der Verwaltung enthalten soll, vorbereitet worden. Es ist somit und mit Rücksicht darauf, daß unsere neue Finanzverwaltung schon mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten ist, an der Zeit, sich mit der „Einrichtung und den Befugnissen der Oberrechnungskammer (O.R.K.)" oder des Rechnungshofes für das Deutsche Reich zu befassen.

Die Mängel der Kontrolle während des Krieges, die bekannten Vorkommnisse in Jüterbog, die Kosten der Propaganda für die Sparprämienanleihe usw. fordern unbedingt eine Aenderung des jetzt Bestehenden.

Die Hauptaufgabe der obersten Kontrollbehörde muß darin liegen, dafür zu sorgen, daß im Staatsbetriebe mit der größten Sparsamkeit gewirtschaftet wird und daß Unregelmäßigkeiten verhütet werden. Diese Aufgabe kann sie aber nur dann erfüllen, wenn sie in irgendeiner wirksamen Weise an der laufenden Kontrolle beteiligt wird. Ihre Organe, namentlich die Revisoren, müssen berechtigt sein, überall unvermutet zur Prüfung zu erscheinen; ihnen darf keine Auskunft, weder aus den Akten, noch im Betriebe, verweigert werden. Dem Einwande, daß von der Mitwirkung der Kontrollbehörde bei der laufenden Kontrolle „unberechtigte Eingriffe in die Verwaltung" zu befürchten seien, kann durch die Vorschrift, daß die Organe der O.R.K. Anordnungen im Betriebe nicht erteilen dürfen, die Ergebnisse der Prüfung vielmehr unverzüglich dem Verwaltungschef zur Beseitigung von Mängeln usw. mitzuteilen haben, begegnet werden. Der Revisor muß vor allen Dingen „findig" sein; er muß wissen, „wie es gemacht wird", draußen und drinnen; er muß neben der Kenntnis des Kassen- und Rechnungswesens, Material und Betrieb, auch den kaufmännischen, zu beurteilen vermögen, Volkswirt muß er sein oder werden, kein Kleinigkeitskrämer. Solche Leute sind für die Aufgabe auszuwählen und heranzubilden. Man gewähre ihnen dann aber auch die nötige Selbständigkeit und eine ihrer Bedeutung und Verantwortlichkeit entsprechende Stellung. Auch lasse man Revisoren in die Stellen der vortragenden Räte aufrücken, denn ohne gründliche Kenntnis des Fundaments der Kontrolle kann das Kollegium der Behörde seine Aufgaben nicht erfüllen. Neben diese aus der Praxis hervorgegangenen Räte stelle man im Spruchkollegium geeignete Kräfte aus der Reihe der höheren Verwaltungsbeamten, Volkswirtschaftler, Techniker usw.

Wenn ferner die Parlamente, durch hierzu geeignete Bestimmungen im Wirtschaftsgesetze, die nötige Verbindung mit der Kontrollbehörde und Einwirkung auf sie sich verschaffen, so wird der Ruf nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschusse für irgendeine Kontrolle der Verwaltung verstummen, denn die verantwortliche Stelle für solche Untersuchungen wäre vorhanden — jetzt fehlt sie.

II. Die Selbständigkeit der O.R.K. ist vor allen Dingen auch durch das neue Wirtschaftsgesetz zu wahren. Sie darf nicht, wie die oberste Kontrollbehörde in anderen Staaten, z. B. in England, Belgien usw., nur ein Anhängsel eines Ministeriums, des Finanzministeriums, werden. Sei war bisher nur dem Könige unterstellt und wird nun im Reiche dem Reichstage zu unterstellen sein; nur ihm ist sie für ihre Tätigkeit verantwortlich, ihm hat sie über die Kontrolle der gesamten Verwaltung Bericht zu erstatten. Der Chef der O.R.K. muß daher notwendigerweise für das gesamte Gebiet der Verwaltungskontrolle die Befugnisse eines Ministers erhalten. Er ist auf Vorschlag des Gesamtministeriums unter Zustimmung des Reichstages vom Reichspräsidenten auf Lebenszeit anzustellen, damit eine Gewähr dafür geschaffen wird, daß die Grundsätze der Kontrolle bei einem Wechsel des Ministeriums aufrechterhalten bleiben.

Die O.R.K. hat alle über die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung von dem Reichstage oder dessen Ausschüssen ihr zugehenden Anregungen entgegenzunehmen und diese, wenn sie von ihr als mit den allgemeinen Grundsätzen der Kontrolle vereinbar erachtet werden, ohne weiteres zu beachten. Hat sie Bedenken gegen die angeregten Maßnahmen, so hat sie diese zu erheben. Der Reichstag entscheidet jedoch über diese Bedenken endgültig. Sie hat aber auch die Pflicht, Verstöße der Verwaltung gegen solche Maßnahmen dem Reichstage zur Entscheidung und Verfolgung alsbald zur Kenntnis zu bringen.

III. Bei dem jetzigen Prüfungsverfahren, das erst ein halbes Jahr nach dem Abschlusse der Rechnungen einsetzt und frühestens erst 1½ Jahre nachher endet, tritt eine Wirkung der Erinnerungen zu spät, durch Beantwortung und Entscheidung verzögert, oft erst nach drei bis vier Jahren ein. Ferner:

Das Prüfungsmaterial ist im Laufe der Zeit dermaßen angewachsen und wird durch die neuen Finanzgesetze weiter anwachsen, daß seine vollständige Einlieferung an die O.R.K. erheblichen Schwierigkeiten begegnet und von dem jetzt vorhandenen Personal, insbesondere den Revisoren, gründlich nicht mehr zu bewältigen ist.

Eine grundlegende Aenderung des Verfahrens wird daher nicht mehr zu vermeiden sein, wenn von einer ganz bedeutenden Vermehrung der Revisorenstellen, schon der Kostenersparnis wegen, abgesehen wird.

Wenn für die unvermeidliche Aenderung grundsätzlich zu berücksichtigen ist, daß

a) auf die örtliche Prüfung mehr als bisher Gewicht zu legen ist, weniger dagegen auf die Richtigkeits- und Verbrauchsbescheinigungen,

b) die Prüfer vor allen Dingen sachverständig sein sollen,

c) das psychologische Moment, das dem jetzigen Verfahren innewohnt, gewahrt werden soll,

so ergeben sich aus der Praxis heraus folgende Richtlinien:

1. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches (Staates) sind auf Grund der Bücher, Belege, der Buch- und Kassenabschlüsse, der Haushaltspläne, der Verbrauchs- und Bestandsnachweisungen monatlich, die Bestände und Betriebe unvermutet, d. h. ohne Zeitbestimmung, soweit wie möglich an Ort und Stelle zu prüfen.

2. Nur ein Teil der Rechnungen ist wie bisher am Sitze der O.R.K., dann aber nicht stichprobenweise, sondern gründlich, zu prüfen.

Die einzureichenden Rechnungen werden alljährlich erst nach dem Jahresabschlusse bestimmt. Die nicht aufgerufenen Rechnungen gelten als sogenannte Delegierte, die nur in erster Instanz geprüft werden. Die Entlastung für sämtliche Rechnungen erteilt die O.R.K.

3. Die örtliche Prüfung sowohl, wie die Prüfung durch die Revisoren am Sitze der O.R.K. ist die erste Prüfungsinstanz.

4. Die Erinnerungen der örtlichen Prüfungsstellen sind, soweit wie möglich, und unter Vermeidung von Schreibwerk, draußen zu erledigen.

5. Bei den Verwaltungsbehörden vorhandene Einrichtungen für Belegeprüfung und dergl., sogenannte Revisionsbureaus oder Rechnungsämter, sind für die örtliche Prüfung der O.R.K. als Prüfungsstellen nutzbar zu machen, oder neu zu gestalten. Dort, wo sie fehlen, sind solche Prüfungsstellen bei den Provinzialbehörden einzurichten.

6. Zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Prüfung innerhalb eines Verwaltungszweiges, zur Verfolgung von Erinnerungen der örtlichen Prüfungsstellen, die von der Verwaltung nicht anerkannt worden sind, von Anregungen wirtschaftlicher Art seitens der Prüfungsstellen oder der Revisoren usw., findet eine Ueberprüfung der Prüfungsberichte erster Instanz durch die vortragenden Räte der O.R.K. statt — zweite Instanz.

7. Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen den Instanzen entscheidet das Spruchkollegium der O.R.K., das aus den vortragenden Räten und den beteiligten Revisoren der Hauptstellen sich zusammensetzt.

Das Kollegium befindet ferner über alle allgemeinen Anordnungen der O.R.K., die Anregungen vom Reichstage (Landtage) oder von dessen Ausschüssen, sowie von den Verwaltungschefs usw.

8. Das Personal für die örtlichen Prüfungsstellen ist von der Verwaltung (s. im Eingange unter b) zu stellen, als Vorsteher sind dagegen Revisoren der O.R.K. auf unbestimmte Zeit abzuordnen. Als Prüfer sind, soweit erforderlich, Techniker, Juristen, Kaufleute usw. auszuwählen.

9. Die Revisoren der O.R.K. sind in der Regel aus den Prüfern der örtlichen Prüfungsstellen, die vortragenden Räte zur Hälfte aus den Revisoren zu ersetzen.

Als vortragende Räte sind nur solche geeigneten Kräfte anzustellen, die das Prüfungsgeschäft gründlich kennen.

Revue der Presse.

Ueber den augenblicklichen Stand von

Belgiens Finanzen

berichtet die „Vossische Zeitung", (13. September). Eine Kriegsschuld im eigentlichen Sinne besteht in Belgien nicht. Die Vorschüsse, die die Alliierten in Höhe von fast 6½ Milliarden Fr. für die Kosten der belgischen Kriegsführung gewährt haben, sind nach den Versailler Vertragsbedingungen von Deutschland an die Alliierten zurückzuerstatten. Es besteht jedoch in Belgien aus der Zeit vor dem Kriege eine, nur zum Teil fundierte, Schuld von etwa 4½ Milliarden Fr., zu der seit Abschluß des Waffenstillstandes neuaufgenommene Schulden in Höhe von 14½ Milliarde hinzukommen. Ende 1919 belief sich die belgische Staatsschuld auf etwas über 19 Milliarden Fr., die durch neue große Posten im Jahre 1920 erhöht wurden; unter anderem durch die in den Vereinigten Staaten aufgenommene Anleihe in Höhe von 50 Mill. Doll., sowie durch eine innere Anleihe im Betrage von 2½ Milliarden Fr. Die erstere dient zur Deckung resp. Rückzahlung der amerikanischen Kredite, während die letztere für Wiederaufbauzwecke und Ermäßigung des Notenumlaufs aufgenommen wurde. Die Frage der Deckung der laufenden Staatsbedürfnisse ist trotz einschneidender Reformen im Steuerwesen nicht gelöst. Das belgische Defizit beläuft sich für dieses Jahr auf 5230 Mill. Fr. Es ist jedoch anzunehmen, daß Belgien, falls es die eben begonnene Ausnützung seiner Steuerquellen energisch fortsetzt, seine Bodenschätze weiter abbaut und die in seinen Kolonien, sowie in der Arbeitskraft seiner Bevölkerung liegenden wirtschaftlichen Kräfte ausnutzt, seine Finanzlage im Laufe der nächsten Jahre schon

wesentlich aufbessern wird. — Eine kritische Würdigung findet die jetzt von vielen Seiten zur Einführung vorgeschlagene

gleitende Lohnskala

in einem Artikel von Dr. Karl Muß, Jena, den die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (13. September) brachte. Dr. Muß tritt der Ansicht, daß eine Gesundung unserer Preis- und Einkommensverhältnisse durch die gleitende Lohnskala zu erreichen sei, entgegen. Erfahren die Einkommen mit Hilfe der gleitenden Lohnskala bei Preissteigerungen eine Erhöhung, so ist die Ursache der Preissteigerung damit noch nicht beseitigt; sie wird im Gegenteil, falls unzureichende Versorgung des Marktes sie verursachte, noch verstärkt. Voraussetzung für die Einführung der gleitenden Lohnskala müßte eine genaue statistische Festsetzung der Preiskurven sein, die herzustellen bis jetzt noch nicht gelungen ist. Solange man die, sich auf diesem Gebiete zeigenden Schwierigkeiten nicht überwunden hat, ist eine allseitig zufriedenstellende Aufstellung der Skalen unmöglich. Eine große Beunruhigung der Wirtschaft würde nach Einführung der gleitenden Lohnskala immer dann entstehen, wenn in Zeiten der Preissenkungen an ein Herabsetzen der Einkommen gegangen würde, was stets heftige Widerstände bei den Beteiligten auslösen würde. Der Unternehmer, für den die Löhne ein wesentlicher Faktor der Kalkulation sind, sähe sich nach Einführung der gleitenden Lohnskala vor die Unmöglichkeit gestellt, Dispositionen für die Zukunft zu machen, Aufträge mit längeren Lieferfristen hereinzunehmen usw. Dr. Muß kommt zu dem Ergebnis, daß es nur angängig wäre von Fall zu Fall in einzelnen Betrieben oder bestimmten Orten sich als Entlöhnungsmethode der gleitenden Lohnskala zu bedienen. — In der „Täglichen Rundschau“ (17. September) schreibt Dr. Fr. A. Pinkerneil über die

Verteuerungsfaktoren der Sozialisierung des Kohlenbergbaues

In dem Rathenauplane, der ihm von vornherein der billigere zu sein scheint, sieht er die hauptsächlichsten Verteuerungsfaktoren in den Vorschlägen der Leitsätze 9, und zwar in folgenden Punkten: 1. In der Garantie der Verzinsung des Kapitals der Unternehmungen (früher blieb die Verzinsung in nicht seltenen Fällen aus und erreichte in zahlreichen Fällen nicht den Sparkassenzinssatz). 2. Wird die Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden beschleunigt werden müssen, da bei der, durch die eintretende Sozialisierung auf dem Kapitalmarkt hervorgerufenen Unruhe, plötzliche Kapitalkündigungen einsetzen werden. 3. Die Kapitalbeschaffung für Betriebserweiterung und Lastenabführung wird durch den Reichskohlenrat teurer werden als durch Privatemission. 4. Der Reichskohlenrat muß, da er laufend Kapital investieren wird, (auch das gesamte Privatkapital soll innerhalb 30 Jahren abgelöst sein) dauernd große Posten von Obligationen unterzubringen suchen, was ohne erhebliche Kosten nicht möglich sein wird. 5. Wirkt verteuernd die an die Arbeiterschaft zu zahlende Prämie. 6. Fällt der Gewinn, den das Reich aus der Kohlengemeinwirtschaft erwartet, als Preiszuschlag ins Gewicht. 7. Treten zu all diesen Faktoren noch die Kosten, die durch den großen Apparat des Reichskohlenrates entstehen werden. — Ob diese Verteuerungsfaktoren durch die erwartete Mehrproduktion paralysiert werden, ist die Frage. — Die „Frankfurter Zeitung“ (21. September) beschäftigt sich in einem Artikel:

Der deutsche Außenhandel

mit der von der Industrie- und Handelszeitung nach „ausländischen“ Quellen hergestellten deutschen Außenhandelsstatistik, welche für das Jahr 1919 und das erste Halbjahr 1920 folgende Ergebnisse zeigt:

1919	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland	Prov. Ant. d dt. Ausfuhr a. d. Einfuhr
England	23 180 000 £	993 419 £	4,28 %
Ver. Staaten	92 761 314 Doll.	10 624 221 Doll.	11,45 %
Frankreich	1 283 968 000 Fr.	590 696 000 Fr.	46,49 %
Tschecho Slow.	511 900 000 Kr.	399 100 000 Kr.	77,96 %
Holland	?	110 182 673 Guld.	—
Belgien	3 304 000 Fr.	?	—
Schweiz	698 000 000 Fr.	483 000 000 Fr.	70,00 %
Polen	3 500 M.	90 800 M.	—
Brasilien	?	34 940 £	—
1920			
England	24 817 000 £	1[illegible] 896 000 £	49,02 %
Holland	200 300 000 Guld.	415 200 000 Guld.	270,20 %
Ver. Staaten	202 176 079 Doll.	45 085 975 Doll.	22,30 %
Brasilien	1 342 122 £	?	—

Soviel Einschränkungen man bei diesen Zahlen machen muß, so sieht man doch aus ihnen, daß das Jahr 1919 das gewaltige Ueberwiegen der deutschen Einfuhr über die Ausfuhr brachte. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Tatbestandes wird noch dadurch verschärft, daß die Ausfuhr zum größten Teil aus Rohstoffen, die Einfuhr aus Fertigfabrikaten bestand. Die Zahlen des ersten halben Jahres 1920 verzeichnen eine allmähliche Besserung, wenn auch in ihnen die Monate des wilden deutschen Ausverkaufes enthalten sind. Die Frankfurter Zeitung verlangt wiederholt, die Veröffentlichung des deutschen statistischen Materials und macht auf den gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Schaden aufmersam, den das Versagen der amtlichen Statistik hervorgerufen hat. — Die Auflösung der

Papierwirtschaftsstelle

fordert das „Berliner Tageblatt (21. September). Es erklärt, daß die aus München gemeldete einmütige Entschließung des „Beirates der Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe“ für Beibehaltung der Kontingentierung des Zeitungspapieres lediglich zustande kommen konnte, weil der einzige Vertreter der „Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger“ zu der betreffenden Sitzung nicht in München erscheinen konnte. Die „Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger“ hat dem Reichswirtschaftsministerium eine Denkschrift eingereicht, in der die Aufhebung der Wirtschaftsstelle gefordert wird mit der Begründung, daß sie, gänzlich überflüssig, unnützige Kosten mache und schädlich sei. Ihre Kriegsaufgaben, die in der Förderung der Produktion von Papier und in der Beeinflussung der Papierpreise lagen, hat sie nicht erfüllt. Und die Versorgung der Papierfabriken mit Rohstoffen

hat sie ebenfalls nicht besorgt. Die Angst, daß die großen Zeitungen den kleinen das Papier wegschnappen, ist heute sinnlos, da infolge der erhöhten Abonnementspreise usw. alle Auflagen der Zeitungen so zurückgegangen sind, daß von einem Papiermangel nicht mehr die Rede sein kann, werden doch Hunderte von Waggons Zeitungspapier allmonatlich exportiert. Zu der Frage

Ausfuhrkontrolle oder Ausfuhrfreiheit

nimmt die „Post“ (21. September) Stellung. Der Artikel wendet sich gegen die augenblicklich von seiten des Handels geforderte Aufhebung der Ausfuhrkontrolle. Der Handel fordert diese Aufhebung mit der Begründung, daß jetzt, nachdem durch Heraufgehen unserer Valuta die Kreise der deutschen Waren sich in den meisten Fällen auf die Weltmarktspreise eingespielt haben, eine Außenhandelskontrolle überflüssig geworden sei. Diesem Begehren wird entgegengehalten, daß es einmal ungeheuer leichtsinnig sei, bei der immer noch stark schwankenden Valuta, die mühsam errichteten Organisationen wieder einzureißen auf die Gefahr hin, sie bei einem erneuten Herabgehen des Markkurses wieder einrichten zu müssen. Aber die Organisationen der Ausfuhrkontrollen sind weit mehr noch als bloße Preisregelungsstellen zwischen Inlands- und Weltmarktspreisen. Sie sind ein wesentlicher Teil unserer bisher mühsam aufgebauten Wirtschaftsordnung. Sie stellen keine Verstaatlichung, keine private Monopolwirtschaft, keine Zwangswirtschaft und keine freie Konkurrenz dar. Sie sind der Zusammenschluß von Erzeugern, Händlern, Verbrauchern unter völliger Selbstverwaltung und bilden gleichermaßen einen Schutz unserer Wirtschaft nach außen, wie sie gewährleisten, daß der Inlandsmarkt nicht zugunsten des Auslandsmarktes zu kurz kommt. Der Schutz nach außen ist heute um so wichtiger, als er den einzigen Schutz der nationalen Arbeit darstellt, nachdem der Friedensvertrag uns jeglichen anderen Schutzes in dieser Richtung hin beraubt hat. Der Artikel kommt zu der Forderung der unbedingten Beibehaltung der Außenhandelskontrolle. — Professor Dr. Julius Wolff richtete in der „Vossischen Zeitung“ (17. September) an Professor Cassel, Stockholm, einen offenen Brief, indem er zu den Casselschen Ansichten über

die internationale Valutafrage

Stellung nimmt. Er führt aus, daß das Zurückkehren zu stabilen Wechselkursen nicht nur für die von Cassel vertretenen Gläubigerstaaten, sondern auch für die Schuldnerstaaten zu fordern ist, da die letzteren unter den Valutaschwankungen noch mehr leiden, als die ersteren. Aber die Schuldnerstaaten können nicht bei j e d e m stabilen Wechselkurse ihr Fortkommen finden, und es ist ganz unmöglich, für die valutaschwachen Länder die gegenwärtigen Kaufkraftverhältnisse als Grundlage für die Stabilisierung der Wechselkurse anzunehmen. Die von Cassel geforderte Aufhebung der Differenzierung der Preise für Inland und Ausland muß abgelehnt werden, da sie nicht die Hauptursache davon ist, daß die Wechselkurse so tief unter die Kaufkraftverhältnisse heruntergingen. Der Grund hierfür liegt vielmehr in dem Warenhunger der entgüterten Volkswirtschaften, der die Ueberschwemmung der Welt mit Zahlungsmitteln der valutaschwachen Länder herbeiführte. Die im Ausland befindlichen Noten mit Hilfe einer Anleihe aus dem Markt zu nehmen, wird nicht möglich sein, da man nicht in größerem Umfange davon Gebrauch machen wird, langfristiger Anleihen inflationistischer Währungen zu übernehmen. In der Casselschen Warnung vor einer Fortsetzung des Massenexports von Noten, liegt eine Anerkennung der staatlichen Ein- und Ausfuhrregulierung, die im Widerspruch mit der von Cassel geforderten Handelsfreiheit steht. Wolff fordert die staatliche Regulierung und eine unbehinderte Freiheit des Exportgewerbes für den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt und sieht für ein Land, das zu Liquidation aller Auslandsniederlassungen gezwungen worden ist, das Bestehen des Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt ohne Dumping für eine Unmöglichkeit an. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Stabilisierung der Wechselkurse nach dem heutigen Kaufkraftverhältnis für die valutaschwachen Länder eine Unmöglichkeit ist.

Umschau

Aus dem Reichswirtschaftsrat. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat wird bei seinem Wiederzusammentritt ein reiches Material für seine Beratungen vorfinden. Zum 8. Oktober ist der wirtschaftpolitische Ausschuss zusammenberufen. Aber vermutlich werden vor der Versammlung des Plenums auch noch der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuss gemeinsam zusammentreten, um über den zweiten Bericht zu beraten, den der am 1. Juli 1920 zur Erledigung des Antrages Wissel betreffend „Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge“ niedergesetzte, gemeinsame Unterausschuss von 18 Mitgliedern soeben erstattet hat. Dieser Bericht umfasst die in Sitzungen des Unterausschusses vom 11. und 12. August vorgenommene Untersuchung des Bau- und Baustoffwesens. In der ausführlichen Darlegung schildert der Bericht den Verlauf der Beratungen, die Vernehmung der Sachverständigen und die Diskussion der Mitglieder. Er umfasst 23 Druckseiten, kommt zu folgenden Forderungen: 1. Die Linderung der Wohnungsnot soll vorwiegend und in erster Linie durch Erstellung von soliden Dauerbauten — Neubauten und Ausbau von Dachgeschossen — erfolgen. Die Schaffung von sogenannten Bebelfs und Notwohnungen ist mit Rücksicht auf ihren vorübergehenden Charakter und die trotzdem beträchtlichen Kosten auf das unbedingt erforderliche Mass einzuschränken. Unentbehrlich ist die Freimachung aller bisher für behördliche Zwecke beschlagnahmten und jetzt durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht mehr notwendigen Wohnräume zu Wohnzwecken. Die Zahl der hierdurch gewonnenen Räumlichkeiten ist statistisch zu erfassen. — 2. Der Bau von Wohnungen in allen beteiligten Kreisen, gemeinnützigen Unternehmungen und privaten zu ermöglichen. Demzufolge darf sich die

Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht auf irgendeine bestimmte Bauform beschränken. Für Luxusbauten sind Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren. Die Neubautätigkeit soll jede Bauform zum Zuge kommen lassen, auf die vorhandenen Mittel und Baustoffe sowie die örtlichen Verschiedenheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen und die Erfahrungen, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, verwerten. Dabei ist zu vermeiden, dass mehrgeschossige Häuser als tiefgegliederte Mietskasernen ausgestaltet werden. Für ländliche Bezirke insbesondere bedarf es der dauernden Sicherung der vorhandenen ländlichen Arbeiterwohnungen für ländliche Arbeitskräfte und wirksamer Förderung des Baues neuer derartiger Wohnungen. — 3. Für den verlorenen Bauaufwand sind entsprechend dem laufenden Wohnungsbedürfnis auch laufende Mittel auf Kosten der Allgemeinheit bereitzustellen, um Stockungen in der Wohnungsproduktion zu vermeiden. Werden die Mittel durch eine Mietsteuer oder durch eine andere Steuer aufgebracht, so ist durch Reichsgesetz eine einheitliche Grenze nach oben festzusetzen. Ein dem Reich vorzubehaltender Anteil kann zum Ausgleich der Unterstützung leistungsschwacher Bezirke dienen. — 4. Bei der Neuproduktion von Wohnungen ist äusserste Sparsamkeit unabweisbare Pflicht, und eine Verbilligung der Baukosten muss unter allen Umständen erreicht werden. Hierzu bedarf es: a) der Senkung der Baustoffpreise, b) der Verminderung der Baukosten. — 5. Den Baustoffwerken sind planmässig Kohlen im Verhältnis zu dem Baustoffbedarf zuzuweisen, wie er sich jeweilig aus den ausführbaren Bauprojekten und dem verfügbaren Baukapital ergibt. Die Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe ist abzubauen mit der Massgabe, dass vorerst ein bestimmter Bruchteil der vorhandenen und neu erzeugten Baustoffe nur für Zwecke des Wohnungsbaues freigegeben wird, um ein rasches Bauen zu ermöglichen. — 6. Die syndizierte Baustoffindustrie muss sich mit einem beschränkten angemessenen Nutzen begnügen. Soweit es wünschenswert erscheint, sind zur Regelung der Preise Selbstverwaltungskörper zu bilden aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Im Weigerungsfalle sind einzelne Betriebe unter öffentliche Aufsicht zu stellen. — 7. Dem Baugewerbe ist durch Vereinfachung des Instanzenzuges und Beseitigung entbehrlicher baupolizeilicher Vorschriften ein schnelleres und vereinfachtes Arbeiten zu ermöglichen. — 8. Soweit das Baugewerbe mit Zuschüssen arbeitet, ist der wirkliche Bauaufwand nachzuweisen. Sein Unternehmergewinn ist auf einen angemessenen Nutzen zu beschränken. Hierzu bedarf es der Schaffung von Sachverständigenstellen, die, abgesehen von der Mittelbewilligung, sowohl von behördlicher Beeinflussung befreit, als auch von den in Frage kommenden Sonderinteressen abgelöst und deshalb paritätisch derart besetzt werden müssen, dass alle beteiligten Gruppen in ausreichendem Maase vertreten sind. Diesen Stellen sind die Aufgaben der Bauberatung sowie die ganzen Arbeiten zu übertragen, die zur Durchführung der Bauten von der Einreichung des Planes bis zur Abnahme der Bauten zu leisten sind und bisher auf verschiedene Instanzen verteilt waren. — 9. Zur Verminderung des Bauaufwandes wird eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit für Wohnungsneubauten während der Sommermonate — soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet — und die Einführung bzw. Gestattung von Akkordarbeiten wesentlich beitragen. — 10. Die Bestimmungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge sind dahin abzuändern, dass aus deren Mitteln Zuschüsse auch auf den durch öffentliche Mittel unterstützten Wohnungsbau gewährt werden dürfen. — 11. Die Wiederinstandsetzung der bestehenden Häuser ist eine dringende Notwendigkeit. Sie darf allein nicht Sache des einzelnen Anwesens sein, sondern muss von der Allgemeinheit der betreffenden Gemeinden durch Zuschläge zu den Mieten getragen werden. — 12. Die bestehenden Gesetze zur Verhinderung ungesunder Bodenspekulation sind weiter auszubauen. — 13. Dem privaten Hausbesitze und den gemeinnützigen Unternehmungen müssen Mietssteigerungen in der Höhe bewilligt werden, dass sie mindestens imstande sind, die in II, Seite 21, Verzinsung des im Hause angelegten fremden und eigenen Kapitals einschliesslich Amortisation, Deckung aller mit dem Hause verbundenen öffentlichen und notwendigen privatrechtlichen, regelmässig wiederkehrenden Lasten, einschliesslich der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung, eine angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses und nötigenfalls eine angemessene Risikoprämie für unverschuldetes Leerstehen von Mietsräumen und Mietsverluste zu decken. — 14. Soweit die vorstehenden Grundsätze ohne Aenderung gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden können, wird der Unterausschuss zu den erforderlichen Arbeiten und Massmahmen ermächtigt. Die nötige Aenderung der gesetzlichen Vorschriften hat er mit tunlichster Beschleunigung vorzubereiten und bei den zuständigen Stellen in Anregung zu bringen. Aus der Zahl der vorliegenden Anträge ist besonders hervorzuheben ein von Rechtsanwalt Dr. Hachenburg und von Prof. Dr. Schmalenbach unterzeichneter Antrag auf Einsetzung eines Steuerausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Dieser Ausschuss, der aus fünfzehn Mitgliedern und fünfzehn Stellvertretern bestehen soll, wird mit der Aufgabe betraut: 1. Bei den neuen Steuergesetzen, Ausführungsbestimmungen, Vollzugsanweisungen, soweit sie vom Reichsfinanzministerium dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden, sich gutachtlich zu äussern; 2. bei schon bestehenden Steuergesetzen auf etwaige Schädigungen und Gefahren, die durch sie dem Wirtschaftsleben drohen, hinzuweisen und Vorkehrungsmassregeln vorzuschlagen; 3. die Initiativanträge vorzubereiten, die den Abbau oder die Veränderung bestehender oder die Einführung neuer Steuergesetze zum Ziele haben Insoweit Steuergesetze auf andere Gesetze sich beziehen, sollen die Beratungen und Vorschläge der Steuerkommission auch auf diese Gesetze sich erstrecken. — Eine besonders lebhafte Tätigkeit als Antragsteller entfalten die Abgeordneten der Landwirtschaft. Vom Abgeordneten Hepp liegen zwei Anträge vor. Der erste will die Reichsregierung ersuchen, „an Stelle der behördlicherseits zur Auszahlung gelangten Einheitspreise für das an die Entente gelieferte Vieh den von den Abschätzungskommissionen festgestellten Marktpreis bzw. die Differenz zwischen beiden Beträgen nachzuzahlen.“ In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass die für das abgelieferte Vieh gezahlten Preise nicht den Preisen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Ablieferung

auf dem freien Markt für Nutzvieh gezahlt wurden. Die schwere Einbusse, die dadurch die Landwirtschaft erleidet, bedeute die Uebernahme von Kriegslasten auf einseitige Weise und eine nicht zu rechtfertigende Sondersteuer für die Landwirtschaft. Sie hindere den Landwirt, seine Viehhaltung wieder aufzubauen und berge damit eine Gefahr für die Volksernährung in sich. — Der zweite Antrag des Abgeordneten Hepp geht von der Behauptung aus, dass die bisherige Form der Milchbewirtschaftung infolge ihrer übermässigen Zentralisation nicht imstande sei, den verschiedenartig gelagerten Produktionsverhältnissen, insbesondere den Produktionskosten Rechnung zu tragen. Es wird verlangt: 1. „Abgrenzung von Wirtschaftsgebieten nach der Verbraucherkopfzahl und der Produktions- und Zufuhrmöglichkeit unter Fallenlassen aller politischen Grenzen (Landesgrenzen). 2. Freie Preisregelung in unmittelbarem Verhandeln zwischen Erzeugern und Verbrauchern. 3. Streitigkeiten sind von den Organen der Reichsbehörde unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Interessentengruppen zu entscheiden."

* * *

Von erheblichem Interesse für die reisenden Geschäftskreise, aber darüber hinaus auch für alle Bevölkerungskreise ist eine Anfrage, die Derlien und Dr. Meusch an die Reichsregierung richteten und die den Wortlaut hat: „Seit dem Herbst 1918 sind die Preise für Hotelzimmer derart gesteigert worden, dass sie, selbst unter weitestgehender Berücksichtigung der gestiegenen Unkosten, der Trinkgeldablösung und der Steuerabgabe, vielfach als geradezu wucherisch erscheinen müssen. Zu bedenken ist dabei, dass gerade diejenigen Hotels ihre Preise am meisten erhöht haben, welche Tag für Tag kein freies Bett aufweisen. Die Notlage der nicht zum Vergnügen Reisenden wird insbesondere von Kongressorten, vielen Hauptverkehrsstädten und besonders von der staatlich unterstützten Messestadt Leipzig ausgenutzt, sie bedeutet ausserdem eine schwere Belastung für die mit sehr beschränkten Diäten reisenden Vertreter der Behörden. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diesem Missstande abzuhelfen, der in krassem Widerspruche zu den Beschränkungen steht, die dem sonstigen Hausbesitz auferlegt sind?" — Der Arbeiterabgeordnete Thomas fragt an: „Ist dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bekannt, dass sich die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft im Freistaat Hessen den grössten Teil der Kartoffelernte 1920 vertraglich gesichert hat? Nach den Erklärungen des Herrn Direktor Berg beabsichtigt die Zentralgenossenschaft, falls die Hessische Regierung oder die Kommunalverbände die Kartoffeln nicht zu den Vertragspreisen (ℳ 30 pro Zentner plus den Zuschlägen) abnehmen, diese in andere Gebiete zu verkaufen. Ist der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bereit, diese durch die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft neu eingeführte Zwangseinführung zu beseitigen und ist er insbesondere bereit, dafür zu sorgen, dass die Lieferungsverträge, die vor Bekanntgabe der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln abgeschlossen wurden, als ungültig erklärt werden?"

Luxusindustrie. In der Schlusssitzung der vereinigten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Kommission des Reichswirtschaftsrates, die über die Vorschläge der Unterkommission wegen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu beraten hatten, kam es zu einem heftigen Kampf zwischen einem Teil der Unternehmervertreter und der grossen Mehrzahl der Kommission über den Begriff der Luxusindustrie. Die Vorschläge der sogenannten „Wissell-Kommission" gingen dahin, die Kohlenzuteilung an die Betriebe der Luxusindustrie zu beschränken. Der Wortführer derjenigen, die diese Bestimmung angegriffen, war der verdiente Vorsitzende der wirtschaftspolitischen Kommission, Direktor Hans Kraemer. Er drang aber mit seinen Bedenken nicht durch und konnte lediglich die Ersetzung des Wortes „Luxusartikel" durch die Worte „wirtschaftlich unwichtige Artikel" schliesslich nach hartem Kampf erreichen. Im letzten Hefte der „Deutschen Wirtschaftszeitung" kommt Direktor Kraemer nun auf jene Auseinandersetzungen noch einmal zurück. Der Sinn seiner Ausführungen ist der, dass eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlich wichtigen Artikeln und unwichtigen Artikeln nicht zu finden sei, dass die deutsche Industrie selbst auf die Herstellung solcher Artikel, die an sich für den Bedarf des deutschen Volkes vielleicht nicht notwendig seien, deshalb nicht verzichten könne, weil diese Artikel ein wesentliches Kontingent der deutschen Ausfuhr darstellen und weil, wenn der inländische Bedarf wegfällt, der Betriebskoeffizient in den Produktionskosten dieser Artikel so gross wird, dass eine Konkurrenz gegen das Ausland nicht mehr möglich ist. Direktor Kraemer schliesst seine Ausführung mit den Worten: „Auf dem vorgeschlagenen Wege ist das Problem niemals zu lösen. Er führt zum Abgrund, aber nicht zum Aufstieg der deutschen Wirtschaft! Nur durch Erhöhung der Kohlenförderung, durch Umstellung von Steinkohle auf Braunkohle, durch vermehrten Anschluss an vermehrte Grosskraftwerke, durch Ersatz von Dampfmaschinen durch andere Motoren (evtl. mit vorläufiger Unterstützung aus Hilfsfonds) kann die Kohlennot bekämpft werden." — Im Prinzip wird man der Kraemerschen Schlussfolgerung gewiss zustimmen können. Es gibt zwar in Deutschland noch immer einzelne Leute, die genau, wie das im Kriege üblich war, das gesamte volkswirtschaftliche Problem Deutschlands als ein Verteilungsproblem ansehen, ohne sich darüber klar zu sein, dass nur mit der Vermehrung der Produktion und der Intensivierung der Arbeit dem deutschen Elend endgültig abzuhelfen sein wird. Aber auf der anderen Seite lässt sich nun doch nicht leugnen, dass namentlich durch die Verpflichtungen, die wir in Spa und auch durch diejenigen Verpflichtungen, die wir schon vor Spa haben auf uns nehmen müssen, die deutsche Kohlenförderung zurzeit nicht ausreicht, um sämtliche Fabriken so wie sie es wünschen zu beliefern. Niemand bedauert mehr als ich, dass nicht schon lange alle Vorbereitungen getroffen worden sind, um die Erhöhung der Kohlenförderung und die technische Umstellung in den kohlenverbrauchenden Industrien vorzunehmen. Aber es hat im Augenblick ja keinen Zweck, sich über die Unterlassungen aufzuregen. Leider ist eben nicht alles geschehen, und die Folge davon ist, dass, bis einmal diese Umstellung zur Tat geworden ist, der augenblicklich zu

fördernde Kohlenvorrat nicht zur gleichmässigen Belieferung aller deutschen Industrien ausreicht. Wenn man sehr optimistisch ist, so darf man hoffen, dass es sich hier nur um einen Übergangszustand handelt. Um jedoch über diesen Übergangszustand hinwegzukommen, wird sich eine Verschiedenartigkeit der Zuteilung nicht umgehen lassen. Und da scheint mir doch nichts natürlicher, als dass zunächst einmal diejenigen Industrien in möglichst hohem Masse beliefert werden, die zum Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft in allererster Linie notwendig sind. Das sind die sogenannten Grundindustrien, und zu denen dürfte kaum einer derjenigen Industriezweige zu zählen sein, den man — bisher eigentlich ohne jede Beanstandung und auch ohne jeden Nebengedanken der Herabsetzung — mit dem Namen der „Luxusindustrien" bezeichnete. Nun hat Kraemer vollkommen Recht: Die deutsche Volkswirtschaft wird gerade solche Luxusindustrien im Augenblick nicht entbehren können, weil deren Erzeugnisse auf dem Weltmarkt besonders begehrt waren, und weil sie vermutlich auch heute noch durchaus geeignet sind, die deutsche Zahlungsbilanz zu verbessern. Richtig ist auch zweifellos, dass, wenn in den einzelnen Fabriken das bisher auf das Inland entfallende Warenkontingent nicht mehr produziert würde, für den Rest die Quote der Generalunkosten und wohl auch die anteilige Lohn- und Abschreibungsquote so hoch wäre, dass dadurch die Kalkulation der betreffenden Waren in einer Weise verteuert werden müsste, die die Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandmarkte ausschliessen würde. Aber damit ist die Richtigkeit der Kraemerschen Schlussfolgerung noch nicht bewiesen. Vielmehr zeigen die Ausführungen Kraemers, dass selbst ein Mann, der im allgemeinen in den Fragen der Gemeinwirtschaft bisher ein unbefangenes Urteil bewiesen hat, doch noch ab und zu Rückfälle in die isolierte, rein privat-wirtschaftliche Betrachtungsweise zeigen kann. Es gibt nämlich bei volkswirtschaftlicher Betrachtung ein ganz einfaches Mittel, um die Nachteile, die Kraemer sieht, zu beseitigen. Für die Zeit des Ueberganges mindestens müssen sich nämlich die Luxusbranchen, soweit die Unternehmer nicht Mittel und Wege gefunden haben, den Kohlenausfall irgendwie durch andere Massnahmen zu ersetzen, zusammenschliessen und die Produktion in der Weise zusammenlegen, dass einzelne Fabriken mit der Fabrikation der Ausfuhrkontingente voll beschäftigt werden. Dadurch wird dann eben sofort die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gesichert. Zu ähnlichen Massnahmen werden wahrscheinlich viele dieser Fabriken sowieso schreiten müssen. Denn es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass sie augenblicklich einen annähernd der alten Produktion gleichkommenden Absatz für ihre Fabrikate im Inland finden werde. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Die Ansichtskartenindustrie, die früher zu einem ganz erheblichen Teil auf den Absatz ihrer Fabrikate im Inland rechnen konnte, ist sowohl durch die Portoerhöhung, als auch durch die allgemeine wirtschaftliche Lage schwer geschädigt, die auf der einen Seite das Reisen einschränkt, auf er andern Seite aber schon lange die Uebung abgestellt hat, in Massen von überallher Ansichtskarten zu versenden. Und gerade bei ihr — aber auch bei anderen ähnlichen Industrien — ist es höchst zweifelhaft, inwieweit der inländische Absatz jemals wieder zurückerobert werden kann. Vor allem aber ist es doch auch sehr zweifelhaft — und das sollte gerade ein so unparteiisch denkender Mann wie Direktor Kraemer zugeben —, ob wir selbst, wenn dieser Absatz theoretisch noch zu erzielen wäre, irgend etwas zu seiner Begünstigung im Inland tun sollen. Denn wir kommen eben um die Tatsache nicht herum, dass das völlig verarmte Deutschland, das nur wieder hoch kommen kann, wenn neben allen anderen notwendigen Massnahmen auch die äusserste Sparsamkeit im inländischen Verbrauch durchgeführt wird, sich noch den Luxus eines inländischen Konsums von solcher Art in grösserem Stile leisten darf. Die Hinweise, dass dadurch Arbeiter brotlos werden oder dem Handel ein Teil seiner Tätigkeit entzogen wird, schrecken wirklich nicht. Es werden unendlich viel Arbeitskräfte in allen möglichen Industrien im Augenblick gebraucht. Oder wenigstens, sie könnten gebraucht werden, wenn man eben endlich den Mut fände, diese Grundindustrien planmässig aufzubauen. Im übrigen brauchte man aber selbst dann sich um das Zukunftschicksal der sogenannten Luxusindustrien nicht sonderlich zu bangen, wenn sie vollkommen auf den ausländischen Absatz gestellt wären. Ich zweifle nicht im mindesten daran, dass es der Tüchtigkeit der deutschen Unternehmer und der Geschicklichkeit der deutschen Arbeiter gelingen wird, gerade wenn auch diese Industrien sich wirtschaftlich umformen, selbst unter den augenblicklichen schweren Verhältnissen die Erzeugung wieder so produktiv zu gestalten, dass der Absatz nach dem Ausland erheblich vermehrt werden und dass dadurch mindestens ein Teil des Ausfalles wieder hereingeholt werden kann, der durch die Beschränkung des inländischen Konsums verursacht wird.

n-r. Gleitende Exportabgaben. Mehr und mehr war die soziale Ausfuhrabgabe zu einem Hindernis des Exports geworden. Allerdings war es nur die Art ihrer Durchführung, durch die diese ungewollte Wirkung erzielt wurde. Die Ausfuhrabgabe stellt eine Sonderbesteuerung der übermässig hohen Valutagewinne dar, d. h. der Gewinne, die aus der vollen Ausnutzung der Valutadifferenz zwischen dem Inlands- und dem Weltmarktspreis von den Exportindustrieen erzielt wurden. Von vornherein wäre es notwendig gewesen, diese Sondersteuer ihrem Steuerobjekt anzupassen; ebenso wie diese Sondergewinne keine gleichmässige Höhe aufwiesen, weil sie auf der einen Seite durch das Auf und Nieder der Valutabewegung, auf der anderen Seite durch die an dieser Stelle vielfach bekämpfte Politik der „Anpassung an die Weltmarktpreise" ununterbrochen steigenden Herstellungskosten beeinflusst wurden; ebenso hätte eine gleitende Skala die Ausfuhrabgaben entsprechend beweglich gestalten müssen. Die schweren Schädigungen welche ohne Zweifel diese Härten für den deutschen Export zur Folge hatten und der scharfe Widerstand der besonders betroffenen Industrien, scheinen die massgebenden Stellen schließlich dazu bewogen zu haben, ihre alten Fehler wieder gut zu machen. Gerade in die Zeit, in der parallel mit der Abwärtsbewegung der deutschen Mark von neuem mit Ausverkaufserscheinungen zu rechnen ist, in der wenigstens für die deutsche Schwer- und Exportindustrie eine Neubelebung des Auslandsgeschäftes mit Sicherheit erwartet werden kann, trifft die neue Regelung der Ausfuhrabgaben, die nun die gleitende Skala

vorsieht. Das Reichswirtschaftsministerium, in dem die neuen Vorschläge ausgearbeitet worden sind, verbindet aber mit der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die Höhe der Valutagewinne noch die Durchführung anderer Absichten. Neben der Berücksichtigung des in dem Fertigfabrikat enthaltenen Anteils ausländischen Rohstoffes, findet auch eine Sonderregelung für diejenigen Waren statt, die einer öffentlichen Preiskontrolle unterliegen. Ein besonders bemerkenswerter Versuch ist es ferner, wenn durch die „produktive Ausnützung" der Valutaschwankungen verhindert werden soll, dass die Entwicklung der Warenpreise sich diesen Schwankungen allzusehr anpasst. Durch Wegsteuerung der übermässigen Valutagewinne soll der Unternehmer verhindert werden, die Inlandspreise dem Weltmarktpreis unverzüglich anzupassen. Wenn es zu begrüssen ist, dass durch diese Regelung dem neu einsetzenden Export Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, so darf andererseits nicht verkannt werden, dass die günstigste Zeit zur Einziehung einer Ausfuhrbesteuerung überhaupt vorüber ist. Man kann es mit einer gewissen Bestimmtheit aus den Börsenbewegungen der führenden Papiere der deutschen Industrien herauslesen. Von Auslandsaufträgen spricht man im allgemeinen nur bei den Werten der Schwerindustrie und Maschinenindustrie und bei Elektropapieren. Und tatsächlich ist ja inzwischen auch eine wesentliche Veränderung der internationalen Marktverhältnisse vor sich gegangen. Denn wenn wir auch in Deutschland heute im allgemeinen die Erscheinungen der Absatzkrise zu überwinden anfangen, so dauern diese Erscheinungen auf den Weltmarktplätzen dafür in unverminderter Stärke an. Da aber ausserdem sich die inländischen Produktionskosten der deutschen Waren und damit ihre Preise wesentlich erhöht haben, so ist trotz des erneuten Marksturzes — wahrscheinlich und hoffentlich — doch nicht mit einer Wiederbelebung der glitzernden Scheinkonjunktur zu rechnen, wie sie die erste Abwärtsbewegung der Mark vor etwa einem Jahr zur Folge hatte. Erst in der Praxis wird sich ergeben, ob der neue Vorschlag der gleitenden Ausfuhrabgaben genügend Elastizität besitzt, um sich diesen Veränderungen der Marktverhältnisse anzupassen. Denn trotz aller sozialen Absichten darf nicht verkannt werden, dass eine Sonderbesteuerung des Exports sehr leicht diesen einzig gangbaren Weg zur Besserung der Handelsbilanz, des Markkurses und zur Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft gefährden kann.

Is. Endlich Aussenhandelsstatistik. Es ist an dieser Stelle häufig, zum letzten Male erst im letzten Heft des Plutus (S. 293 und früher S. 182, 199) darauf hingewiesen worden, dass Deutschland der einzige Staat ist, welcher die aus dem Kriege herübergenommene Gewohnheit, seine Aussenhandelsstatistik nicht zu veröffentlichen, bisher noch nicht aufgegeben hat. Es ist betont worden, dass eine Geheimhaltung dieser für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage überaus wichtigen Statistik vor der Brüsseler Finanzkonferenz ein Unding sein würde. An amtlicher Stelle hat man sich diesen Gedankengängen auch nicht verschliessen können und, obwohl das Reichswirtschaftsministerium noch vor einem Monat mit aller Entschiedenheit jede Veröffentlichung über die Bewegung unseres Aussenhandels abgelehnt hat, ist nunmehr der Schleier gelüftet worden: Das ausführliche Exposé über die Lage der deutschen Volkswirtschaft, das von der deutschen Finanzdelegation in Brüssel überreicht worden ist, enthält auch eine Statistik des Aussenhandels des Deutschen Reiches von 1919 und den ersten Monaten des Jahres 1920. Das Ergebnis der Statistik entspricht voll den traurigen Erwartungen, die man sich in Fachkreisen von der Passivität unserer Handelsbilanz gemacht hat. Für das Jahr 1919 zeigt sich ein Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr in Höhe von 22,3 Milliarden Mark, da sich die Einfuhr auf 32,3 Milliarden Mark belief, während einschliesslich der Ausfuhr zum Zwecke der Wiedergutmachung nur für 10,05 Milliarden Mark exportiert worden ist. Die ganze Wucht dieser Ziffern kommt erst dann deutlich zum Bewusstsein, wenn man dem die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1913 gegenüberstellt: einer Einfuhr von 10,7 Milliarden Mark gegenüber einer Ausfuhr von 10 Milliarden Mark. Auch damals zeigte die Handelsbilanz also eine, wenn auch ganz minimale Passivität, die jedoch reichlich durch die übrigen Faktoren, die für die endgültige Gestaltung der Zahlungsbilanz ausschlaggebend sind, ausgeglichen wurde. Die Passivität hielt auch in den ersten Monaten des Jahres 1920 an, und erst im April und Mai zeigt sich eine Aktivität der Handelsbilanz, d. h. im April übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr um 0,57 Milliarden Mark und im Mai um 1,11 Milliarden Mark. Dieses Bild erscheint verwunderlich, wenn man bedenkt, dass bereits Anfang März der Aufstieg der Markvaluta begann, die seinerzeit im Inlande die Geschäftsstockung und für den Aussenhandel die Erschwerung der Exporttätigkeit mit sich brachte. Die Erklärung liegt darin, dass erst in diesen Monaten vielfach die riesigen Aufträge und Bestellungen aus der Zeit des tiefsten Markstandes Januar—März zur Erledigung kamen und die Statistik entscheidend beeinflussten. Ferner dürfte aber auch hierfür die Schliessung des Loches im Westen von ausserordentlichem Einfluss gewesen sein. Denn bis dahin konnte die sogenannte wilde Ein- und Ausfuhr, die nach der Ansicht massgebender Kreise den wesentlich grösseren Teil unseres Aussenhandels ausmachte, nicht erfasst werden. Diese wilde Einfuhr, die zwar angeblich jetzt auf ein Minimum reduziert worden ist, lässt auch die vorliegende Statistik fehlerhaft erscheinen. Noch immer soll die amtlich nicht erfasste Einfuhr Milliardenwerte betragen, so dass man die vorliegenden Ziffern nur unter Vorbehalt zur Beurteilung der Wirtschaft heranziehen darf. Trotz der gebotenen Vorsicht lässt aber die Statistik noch immer sehr interessante Rückschlüsse zu. Die folgende Tabelle gibt die Ziffern für die Jahre 1913 und 1919, sowie die ersten fünf Monate 1920.

Jahr	Einfuhr Mill. Mark	Ausfuhr einschl. der Wiedergutmachung Mill. Mark	— Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr + Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr Mill. Mark
1913	10 770	10 096	— 0,674
1919	32 376	10 057	— 22 319
1920			
Januar . . .	6 560	3 219	— 3 341
Februar . . .	5 932	4 262	— 1 670
März	5 683	4 216	— 1 467
April	4 768	5 344	+ 576
Mai	5 537	6 647	+ 1 110

Man sieht daraus, dass die Aktivität der beiden letzten ausgewiesenen Monate weniger auf ein Nachlassen der Einfuhr, als vielmehr auf eine Steigerung der Ausfuhr zurückzuführen ist. Wenn man aber bedenkt, dass in jenen beiden Monaten auf der einen Seite die Weltmarktpreise für die wichtigsten Rohstoffe die Tendenz zum Sinken zeigten, auf der anderen Seite das Steigen der deutschen Valuta die Preise für die Importeure aber noch günstiger gestaltete, so muss man sogar zu dem Schluss kommen, dass sich die Mengen der eingeführten Waren auch in diesen Monaten noch beträchtlich erhöht haben. So lange bei den wilden Preisbewegungen dieser Zeiten die Statistik nur die Werte, nicht aber die Mengen der Ein- und Ausfuhr angibt, ist der Wert der Statistik stark beeinträchtigt, und man kann aus ihr noch nicht die notwendigen Folgerungen für die Volkswirtschaft ziehen. So begrüssenswert an und für sich die Tatsache ist, dass das Reichswirtschaftsministerium — allerdings wohl nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — sich zur Bekanntgabe der Aussenhandelsziffern entschlossen hat, so sehr muss doch eine eingehende Detaillierung gefordert werden. Leider lässt sich schon aus den vorliegenden Ziffern schliessen, dass noch immer beträchtliche Mengen solcher Waren und Güter importiert werden, die der deutschen Volkswirtschaft nicht dienlich sind. Erst die Angabe, die im Frieden üblich war, inwieweit die einzelnen Industrie- und Gewerbzweige an der Einfuhr beteiligt sind und inwieweit Rohstoffe oder Fertigfabrikate eingeführt wurden, würde die Statistik wieder zu dem wichtigen Hilfsmittel wirtschaftlicher Theorie und Praxis machen, die sie in regulären Zeiten gewesen ist. Es ist zu hoffen, dass die Bekanntgabe der vorliegenden Ziffern nur ein Anfang ist und dass der Ausbau zu regelmässigen detaillierten Angaben nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt.

Börse und Geldmarkt.

Die „Flucht aus der Mark" drückt unserer Börse und unserem Geldmarkt weiter das Gepräge auf. Hand in Hand mit einer rückgängigen Bewegung der Mark geht eine lebhafte Kauflust für Aktien, namentlich Industriepapiere. Ununterbrochen machte die Steigerung der Devisen im laufenden Monat Fortschritte. Der Dollarkurs, der Ende August in Berlin auf etwa 50 Mark lautete, war bis zum 18. September auf fast 68 Mark gestiegen. Die Notierungen der anderen ausländischen Zahlungsmittel hatten sich dementsprechend bewegt. Da endlich schien es, als ob eine Wendung zu unsern Gunsten eintreten wollte. Am 20. September machte sich eine entschiedene Erleichterung am Devisenmarkte bemerkbar, und sie hielt an den beiden folgenden Tagen in erfreulicher Weise an. Bis unter 60 Mark sank der Dollar. Hiermit sollte die Besserung der Mark indes schon wieder ihr Ende erreicht haben, denn am 23. d. M. vollzogen sich plötzlich erneut Kurssteigerungen der fremden Wechsel und Noten, und an jeder der nächsten Börsen sprach sich dieser Tendenzumschwung noch deutlicher aus. Für die Zeit vom 31. August bis zum 25. September ergeben sich danach die folgenden Schwankungen (alles amtliche Briefkurse der Devisen in Berlin):

	31. 8.	18. 9.	22. 9.	25. 9.
Holland	1586.60	2132.15	1861.90	1977
Schweiz	810.80	1101.10	961	1023.50
New York	49.80	67.82	59.935	63.57
London	176.45	240.75	204.75	220.75
Paris	341.35	463	390.40	424.45

Die Festigkeit, mit welcher der Reichsfinanzminister seinen auf strengere Sparsamkeit gerichteten Forderungen im Kabinette Gehör zu verschaffen wusste, hatte an der vorübergehenden Besserung unserer Valuta wohl einigen Anteil. Andererseits ist es kein Zufall, dass mit Wirths trostlosen Schilderungen der Reichsfinanzlage der neue Rückgang des Markkurses zusammenfiel. Man hat von hier aus beobachten können, dass an den ausserdeutschen europäischen Börsen wiederum eine rege Tätigkeit der Baissespekulation in der Mark einsetzte; ferner ist Amerika lebhaft bemüht, deutsche Zahlungsmittel abzustossen. Nicht ausgeschlossen ist es, dass sich das Ausland zu solchem Ausdruck des Misstrauens gegen uns auch durch Millerands Erklärungen über die restlose Durchführung des Versailler Vertrages bestimmen liess. Umgekehrt dürfte sich bei uns die Neigung, fremde Zahlungsmittel zu „hamstern", im Hinblick auf all das Vorerwähnte verstärkt haben.

Leider sind die Reichsbankausweise nur allzusehr geeignet, den ohnehin bestehenden Pessimismus zu vertiefen Nicht nur gilt das für die Stim-

Warenmarktpreise im September 1920.

	1.	8.	15	20.	23.	
Mais Chicago	138 1/2	142 1/2	132 7/8	124 1/2	127 3/4	cts. per bushel
Kupfer, standard London	95	96 5/8	97 7/8	98 1/4	96 7/8	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	114	114	115	115	115	£ per ton
Zinn London	269 3/4	266 1/8	274 3/8	275 1/4	268 7/8	£ per ton
Zink London	39 7/8	39 1/2	39 7/8	40 3/8	41 5/8	£ per ton
Blei London	36 1/2	36 1/8	34 7/8	35 1/2	34 15/16	£ per ton
Silber London	57 5/8	59	60 3/4	59 7/8	59 7/8	d per Unze
Antimon London	52	52	52	52	52	£ per ton
Aluminium London	165	165	165	165	165	£ per ton
Weissblech London	57	56	56/0	56,0	56.0	sh/d per ton
Baumwolle loco New York	30 1/4	31 3/4	31	31	28 1/2	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	19,51	19,65	20,16	19,28	19,48	d per Pfd.
Schmalz Chicago	18,35	19,05	20,25	20,77	19,95	Doll. per 100 Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	8 3/4	8 1/2	8	8 1/4	8 1/4	cts. per Pfd.
Petroleum stand. white New York	24 1/2	24 1/2	24 1/2	24 1/2	24 1/2	cts. per Gallone

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 2. Oktober	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Russische A.-G. Waldhof-Pernau, Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Bierbrauerei Gebr. Müser, Norddeutsche Hochseefischerei, R. Wolf A.-G., Hansa Hochseefischerei.
Montag, 4. Oktober	*G.-V.:* Ludwig Wessel A.-G. für Porzellan- und Steingutfabriken, Zuckerfabrik Nauen.
Dienstag, 5. Oktober	*G.-V.:* Halle-Hettstedter Eisenbahn, Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert. — Schluss des Bezugsrechts Dampfschifffahrts-Gesellschaft Neptun.
Mittwoch, 6. Oktober	*G.-V.:* Weyersberg, Kirschbaum & Co. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Sächsische Gussstahlfabrik Dohlen, Bezugsrechts Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Tittel & Krüger.
Donnerstag, 7. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London Paris. — *G.-V.:* Terrain-Gesellschaf Neu-Westend Akt.-Ges. München Voigt & Haeffner, Süddeutsche Baumwollindustrie Kuchen. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Portland-Cementwerke Schwanebeck.
Freitag, 8. Oktober	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Eilenburger Kattun-Manufactur, Schubert & Salzer Maschinenfabrik A.-G., Benz Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Riedinger Maschinen- und Bronzewarenfabrik.
Sonnabend, 9. Oktober	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Wilhelmshütte, Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke, Hildebrandtsche Mühlenwerke, Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee Bremen, Rauchwaren-Zurichterei Louis Walter Nachf. — Schluss des Bezugsrechts Reichert Metallschrauben-A.-G., Schrauben- und Mutternfabrik Riehm & Söhne, Oberschlesische Eisenindustrie A.-G.
Montag, 11. Oktober	*G.-V.:* Wieler & Hardtmann, Union Fabrik chemischer Produkte Stettin, Ver. Thüringer Metallwarenfabriken, Frankfurter Maschinenbaufabrik, Pokorny & Wittekind.
Dienstag, 12. Oktober	
Mittwoch, 13. Oktober	*G.-V.:* Vogt & Wolf in Gütersloh, Braunschweigische Akt.-Ges. für Jute- und Flachsindustrie, Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernhard Stöwer.
Donnerstag, 14. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 15. Oktober	*G.-V.:* Schlesische Kohlen- und Kokswerke, Gesellschaft für elektrische Unternehmungen.

Verlosungen:
5. Oktober: $2^6/_{10}$ und 3% Crédit foncier 400 und 500 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), $2^1/_2$ und 3% Stadt Paris 300 und 400 Fr. (1894/99, 1912). 8. Oktober: 2% Brüssel Maritimes 100 Fr. (1897). 10. Oktober: $2^1/_2$% und 2% Stadt Antwerpen 100 Fr. (1887, 1903), 3% Paris Stadt 400 Fr. (1871), 2% Gent 100 Fr. (1896). 11. Oktober: 3% Credit foncier 500 Fr. (1903). 14. Oktober: $2^1/_2$% Griech. Nat.-Bank 100 Dr. (1904). 15. Oktober: 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), $2^1/_2$% Brüssel 100 Fr. (1902), Freiburger 15 Fr. (1902).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

mung hierzulande, sondern auch — und zwar in sehr bedeutsamem Masse — für die Meinung des Auslandes. Es verfolgt die Veränderungen des Reichsbankstandes genau. Einen nachhaltig ungünstigen Eindruck hinterliess daselbst offensichtlich der Ausweis vom 31. August mit seiner Vermehrung des Notenumlaufes um rund $1^3/_4$ Milliarden Mark und seinem Anwachsen des (hauptsächlich aus Reichsschatzwechseln bestehenden) Wechselportefeuilles der Bank um rund 5 Milliarden Mark. Und seitdem ist das Bild noch schlechter geworden. In den ersten beiden Septemberwochen hat der Umlauf an Reichsbanknoten um weitere 526 Millionen Mark zugenommen, während derjenige an Darlehnskassenscheinen nur um 143 Millionen Mark nachliess. An Noten und Kassenscheinen zusammen waren Mitte September rund 72 Milliarden Mark im Verkehr, gegenüber 71,67 Milliarden Mark Ende August dieses Jahres. Was den Wechselbestand unseres Zentralinstituts angeht, so belief er sich am 15. September auf 49,72 Milliarden, gegen 46,38 Milliarden Ende August. Einer Entlastung um 1,52 Milliarden, welche die erste Septemberwoche gebracht hatte, folgte in der zweiten ein neues Anschwellen um nicht weniger als 4,86 Milliarden. Ziemlich regelmässig ist seit längerer Zeit am 15. und am letzten des Monats eine starke Vermehrung der Wechselanlage zu bemerken; das Reich pflegt eben zum Medio und Ultimo bei der Reichsbank grössere Schatzwechselbeträge zu diskontieren, deren Absatz im freien Verkehr gerade an diesen Terminen, wo stärkerer Geldbedarf für private Bedürfnisse herrscht, schleppend ist. Zwischendurch vollzieht sich dann ein Ausgleich, indem einerseits die Schatzscheinbegebung seitens des Reiches an die Reichsbank nachlässt, andererseits die Aufnahmefähigkeit des offenen Marktes für die Schatzwechsel zunimmt. Nichtsdestoweniger muss die unentwegt fortschreitende Vermehrung der schwebenden Schulden des Reiches und die wachsende Belastung der Reichsbank mit Schatzscheinen das grösste Unbehagen hervorrufen, und nur natürlich ist es, dass sich dies in nachteiliger Weise für unsere Valuta äussert.

Wie eingangs schon gesagt, hat sich im Zusammenhang mit ihrer Verschlechterung die feste Tendenz auf unserm Aktienmarkte erhalten. Der Kapitalist zieht dem Besitz von Reichsbanknoten denjenigen von Wertpapieren vor, und zwar von solchen Papieren, die reale Unterlagen von hohem Range aufzuweisen haben. Das Schlagwort der „Substanzwerte“ ist entstanden; mit ihm

arbeitet die Spekulation und ihm folgt der Kapitalist. Die Sicherheit, der Goldwert der Unterlagen, gilt jetzt als ausschlaggebend für die Aktienkurse. Darum sind sie auch zum grössten Teile in ein Verhältnis zu den Dividenden, zum Ertrage des in den Aktien angelegten Kapitals geraten. Eben darin liegt auch die Gefahr. Der Effektenmarkt kann sich nicht auf die Dauer inmitten unseres nationalen Elends als eine Insel der Glücklichen isolieren. Die einstweilen unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich — schon infolge der ungeheuren Ansprüche der Feinde — der Gesundung unserer Finanzen und unserm Wiederaufbau entgegenstellen, können schwerlich für alles, was mit der Börse zusammenhängt, ohne tiefgreifende Konsequenzen bleiben. Riesenhafte Summen werden dem Kapitalmarkte durch Steuern abgezapft werden, und immer grösser werden gleichzeitig die Aufgaben sozialer und gemeinwirtschaftlicher Natur werden, zu deren Lösung das Kapital Opfer zu bringen hat. Die Sozialisierung des Bergbaues ist nur eine dieser Aufgaben, wenn auch eine der wichtigsten. Dass ihre Ankündigung von der sonst so kauffreudigen Börse mit Kursrückgängen der in die Höhe geschraubten Montanpapiere beantwortet wurde, sollte nicht leichten Sinnes übersehen werden. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Anleitung zur Besitzsteuererklärung nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 und dem Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. Dezember 1919 vom 30. April 1920. Die amtlichen Formulare, erläutert von Dr. Otto Kahn. Rechtsanwalt in München, und Dr. Leo Blum, Syndikus in Berlin. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 6,—.

Das amtliche Formular zur Besitzsteuererklärung. — Erläuterungen dazu.

Das Reichsausgleichsgesetz nebst der Begründung der grundlegenden Bestimmungen des Friedensvertrages und dem Ausgleichsbesteuerungsgesetz. Textausgabe mit Anmerkungen und einer Anleitung. Herausgegeben von Fritz Otto Schwarzenberger, Hilfsreferent im Reichsausgleichsamt. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis ℳ 14,—.

Das Reichsausgleichsgesetz vom 24. April 1920. — Die Begründung zu dem Entwurf eines Reichsausgleichsgesetzes. — Die Bekanntmachung über den Beitritt alliierter und assoziierter Staaten zum Ausgleichsverfahren, über die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamte und über den Begriff des Beginnes des Kriegszustandes im Sinne des Reichsausgleichsgesetzes vom 30. April 1920. — Die Bekanntmachung betreffend Verlängerung der Anmeldefrist vom 28. Mai 1920. — Die Bekanntmachung betreffend Ergänzung der Anmeldebekanntmachung vom 1. Juni 1920. — Das Ausgleichsbesteuerungsgesetz vom 12. Juni 1920. — Die Begründung zu dem Entwurf eines Ausgleichsbesteuerungsgesetzes. — Die grundlegenden Bestimmungen des Friedensvertrages.

Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit. Von Max Cohen, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Heft 2 der Bausteine zur deutschen Zukunft. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H. Preis ℳ 3,—.

Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Kommunistengemeinde. Von Dr. G. Schtulof. Heft 18. Beiträge zu den Problemen der Zeit. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H. Preis ℳ 2,—.

Grundbegriffe der Politik. Herausgegeben von Marhildebert Boehm. Neue Folge, Heft 2 der Arbeitsgemeinschaft von Otto Leibrock. Leipzig 1920. K. F. Koehler Verlag. Preis ℳ 7,—.

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. 4. Jahrgang. Heft 8. August 1920. München. A. F. Lehmanns Verlag. Preis vierteljährlich ℳ 12,—, Einzelheft ℳ 4,—.

Der Friedensvertrag und seine finanziellen Folgen. Von Dr. Simons, präsidierender Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie. 1. Heft. Deutschlands Wiederaufbau. Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn. Preis ℳ 3,25.

Deutsche Finanzlage und Weltwirtschaft. Von Dr. O. Schwarz, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat, Präsident des Landesfinanzamtes Magdeburg. 2. Heft. Deutschlands Wiederaufbau. Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn. Preis ℳ 3,25.

Das Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage. Von M. Sering, Universitätsprofessor. 3./4. Heft. Deutschlands Wiederaufbau. Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn. Preis ℳ 3,25.

Der Friedensvertrag und die deutsche Schiffahrt. Von Geheimrat Cuno, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie. 5. Heft. Deutschlands Wiederaufbau. Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn. Preis ℳ 3,25.

Industrielle Genossenschaften. Die genossenschaftliche Bedarfsversorgung der Industrie. Von Dr. Robert Deumer in Hamburg. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 2,25.

Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung. Von Dr. Berthold Thorsch. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis ℳ 4,—.

Die Uebersichtbuchführung. Der Höhepunkt einer Arbeit sparenden Buchführung auf Grund eines Systems, das die Vorteile der doppelten Buchführung trotz einmaliger Verbuchung gewährt und jederzeit die Selbstkosten und den Reingewinn ergibt. Von Hugo Meyerheim. Berlin 1920. Handelspraktischer Verlag. Preis ℳ 3,—.

Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle. — Systematische Verbuchung der Geschäftsvorfälle. — Unterteilung der Geschäftsvorfälle. — Vermögens- und Ertragsermittlung in der Uebersichtsbuchführung — Unterschied zwischen der Uebersichtsbuchführung und der auf kontenweiser Verbuchung beruhenden doppelten Buchführung.

Die Zukunft des Bankwesens. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis ℳ 8,—, *Kr.* 32,—.

Verminderung des Banknotenumlaufes durch Schaffung einer Zentralbank für Scheckverkehr, — Einige Vorschläge betreffend die Notenbank. — Auslandsfilialen der Notenbanken. — Ueberseebank. — Import und Export. — Kreditversicherung und Kreditclearing. — Errichtung einer Zentral-

bank für Titelverkehr. — Einleitung. — Unterabteilungen dieser Bank. — Verschiedenes. — Staatsbank für gemeinsamen Effektenbesitz. — Umwandlung inländischer Staatstitel in dauernde Sperrstücke. — Vorschläge zu einer Neuorganisation des Börsenverkehrs. — Rückwirkung der im I. und II. Abschnitt dargelegten Vorschläge auf das Bankgewerbe im allgemeinen.

Valuta-Sanierung und Schulden-Tilgung ohne Vermögensabgabe. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien 1920. Manzsche Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 8,—, Kr, 32,—.

Valutabesserung und Konsolidierung der Staatsfinanzen durch das Staatsmonopol für Bodenbesitz. — Schaffung eines Staatsmonopols für Bodenbesitz. — Sanierung der Valula mit Hilfe des Bodenmonopols. — Vorkehrungen für die Uebergangszeit. — Schaffung einer internationalen Kompensationskasse. — Konsolidierung der Staatsfinanzen durch neuartige Steuern. — Beschaffung von Geldmitteln für die Wiederherstellung der Eisenbahnen und die Erneuerung ihres Fahrparks. — Weitere Kombinationen wirtschaftlicher und sozialer Natur, welche sich auf das Staatsmonopol für Bodenbesitz beziehen. — Zusammenstellung einiger Betrachtungen von Henry George über Bodenrente, entnommen seinem Werke „Fortschritt und Armut“.

Der Ingenieur-Kaufmann. Von A. Wöbcken. München und Berlin 1920. Verlag von R. Oldenbourg. Preis ℳ 22,—.

Grundzüge der Elektrotechnik. — Gleichstromdynamomaschinen. — Drehstromelektromotoren. — Buchstabenbezeichnung. — Elektrische Energiefernleitung. — Elektrische Beleuchtung. — Strassenbahnen. — Lokomotiven. — Drahtseilbahnen. — Preise elektrischer Maschinen und Apparate. — Dampfkraftanlagen. — Verbrennungsmotoren. — Wasserkraftanlagen. — Windmotoren. — Antriebe von Kraft- und Arbeitsmaschinen. — Baulicher Teil. — Finanzieller Teil. — Kaufmännischer Teil.

Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. Von Victor Mataja. München und Leipzig 1920. Verlag von Duncker & Humblot. Preis ℳ 35,— geheftet, ℳ 43,— gebunden.

Vertriebs- und Einkaufstätigkeit. — Wesen und Wirkungsweise der Reklame. — Uebersicht der Reklamemittel. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Reklame im allgemeinen. — Vertriebsförderung. — Die Organisation des Reklamewesens. — Zeitungswesen. — Weiteres zur Reklametechnik. — Die Zuname des Reklamewesens. — Staats- und Reklamewesen. — Schriftenverzeichnis.

Die Universität in Buenos Aires. Eine Untersuchung von Bernhard Lembke, Doktor der Staatswissenschaften. Achersleben 1920. Verlag von Johannes Diebenow. Preis ℳ 8,—.

Kirche und Hochschulwesen im Spanischen Amerika. — Geschichtlicher Abriss der Universität Buenos-Aires. — Ueberblick über die neuere Zeit. — Verfassungswesen. — Wirtschaftliche Grundlagen und Umfang. — Vergleiche und Betrachtungen. — Deutsche Universitätsverhältnisse.

Das Kartell der Konsumenten. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis ℳ 6,— und 25%, Kr. 24,—.

Freie Sozialisierung! Die praktische Form der Betriebssozialisierung. Von Max G. Grossmann. Jena 1920. Walther Gensch. Preis ℳ 5,50.

Enttäuschungen. — Arbeitsgenossenschaftliche Betriebssozialisierung. — Ein Sozialisierungsgesetz. — Die Grundregeln der arbeitsgenossenschaftlichen Statuten. — Freiwillige Betriebsumwandlung und Neugründung. — Das Wesen der Reichsbürgschaft. — Der volle Arbeitsertrag. — Die Leitung der Arbeitsgenossenschaft. — Die Disziplin. — Genossenschaftliche Freizügigkeit. — Genossenschaftliche Sozialisierung des Bodens — Die Verteilung des Arbeitseinkommens. — Die Rentabilitätsaussichten der Arbeitsgenossenschaften. — Günstigere Arbeitsverhältnisse in den Arbeitsgenossenschaften. — Arbeitsgenossenschaften für die Kriegsnotleidenden. — Beratungsstellen für Arbeitsgenossenschaften. — Der Mangel der Produktivgenossenschaften. — Staatssozialismus und Arbeitsgenossenschaften. — Der Weg zur Betriebssozialisierung durch Volksbegehr und Volksentscheid.

Einkommensteuergesetz und Körperschaftssteuergesetz für das Deutsche Reich. Von Karl Pannier, Landgerichtspräsident. Nr. 6125. Reclams Universalbibliothek. Leipzig 1920. Druck und Verlag von Philipp Reclam. Preis ℳ 1,—.

Reichswahlgesetz und Reichswahlordnung. Von Karl Pannier. Nr. 6124. Reclams Universalbibliothek. Leipzig 1920. Druck und Verlag Philipp Reclam. Preis ℳ 1,—.

Woher kommt die Valutakrisis und was bedeutet sie für mich? Von Albert Gebhardt. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H. Preis ℳ 3,—.

Auswärtige Politik. Ein Führer für das deutsche Volk. Von Prof. Dr. Kl. Löffler. Halle (Saale) 1920. Heinrich Diekmann, Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 18.—

Begriff und Aufgabe der auswärtigen Politik. — Quellen und Hilfsmittel. — Die Beziehungen der Staaten zueinander. — Kriegsverhütung und Friedensversicherung. — Die Leitung der auswärtigen Politik und ihre Kontrolle. — Das deutsche Auswärtige Amt. — Die Diplomatie. — Die deutsche Diplomatie. — Das Konsulatswesen. — Die Politik der Grossmächte. — Die deutsche Politik 1871—1919. — Die deutsche Politik nach dem Kriege. — Verzeichnis wichtiger Quellen.

Compass. Finanzielles Jahrbuch 1920. Gegründet von Gustav Leonhardt, Generalsekretär der österreich-ungarischen Bank. Wien 1920. Compassverlag. Band I und II ℳ 210.— plus 33⅓%.

Neue Wirtschaft. Bd. 5 der Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Jastrow. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis ℳ 10.—.

Grundordnungen. — Berichte von Landesstaaten und Städten über die Kriegswirtschaft. — Sozialpolitik. — Sozialisierung. — Der Reichs-Haushaltsplan 1914—1919. — Valuta-Denkschrift. — Der erste Preissturz 1919. — Proben aus fortlaufenden Veröffentlichungen. — Zeittafel.

Die Hochzeit des Krieges und der Revolution. Von Eugen Rosenstock. Der Bücher vom Kreuzweg neue Folge. Würzburg 1920. Patmoa-Verlag. Preis ℳ 4.—.

Industrielle Genossenschaften. Von Dr. Robert Deumer in Hamburg. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 2.75.

Walter von Molo und sein Schaffen. Von Hanns Martin Elster. München 1920. Albert Langen. Preis ℳ 10.—

Kind und Volk. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen bei dem Aufbau der Familie. Von H. Muckermann S. J. (Zweiter Teil: Gestaltung der Lebenslage. Von H. Muckermann S. J.) Freiburg im Breisgau 1920. Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 13,40.

Familienwohl und Volkswohl. — Lebensgemeinschaft von Mutter und Kind. — Das Heim und das Land der Seele.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.